

Soziale Sicherheit

[Sozialversicherungssystem](#)

[Altersvorsorge](#)

[Invalidität](#)

[Arbeitslosigkeit](#)

[Krankheit und Unfall](#)

[Mutterschaft und Familie](#)

[Sozialhilfe](#)

Sozialversicherungssystem

In der Schweiz schützen Sozialversicherungen die Einwohnerinnen und Einwohner vor Risiken. Zum Beispiel, wenn jemand seine Arbeit verliert oder krank wird. Die Versicherungen unterstützen auch Familien, ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung.

Finanzierung

Die Einwohnerinnen und Einwohner finanzieren die Sozialversicherungen. Es gilt das Solidaritätsprinzip. Das bedeutet: Alle zahlen ein, damit einzelne Personen oder Gruppen Unterstützung erhalten. Zum Beispiel die Rente oder Kinderzulagen für Familien.

Die meisten Sozialversicherungen sind obligatorisch. Wenn Sie angestellt sind, zieht Ihr Arbeitgeber die Beiträge vom Lohn ab. Zugleich zahlt er Beiträge für alle Angestellten ein. Auch selbstständig tätige Personen und Personen, die nicht arbeiten, bezahlen Beiträge.

Leistungen

Die Sozialversicherungen unterstützen Menschen in bestimmten Lebenssituationen. Sie zahlen zum Beispiel

- Kranken-Taggelder,
- Renten,
- Zulagen an Familien,
- die Kosten bei Krankheit und Unfall.

Der Staat regelt die Sozialversicherungen per Gesetz.

Wann bekomme ich Unterstützung?

Sie bekommen Unterstützung

- im Alter, bei Todesfall und Invalidität:
Es gibt 3 Säulen: AHV/IV, berufliche Vorsorge, private Vorsorge
- bei Krankheit und Unfall: Kranken- und Unfallversicherung
- bei Mutterschaft: Mutterschaftsentschädigung
- bei Arbeitslosigkeit: Arbeitslosenversicherung
- wenn Sie Kinder haben: Familienzulagen

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/soziale-sicherheit/sozialversicherungssystem

Altersvorsorge

Das Schweizer Altersvorsorgesystem hat 3 Säulen: die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die berufliche Vorsorge oder Pensionskasse und die freiwillige Altersvorsorge, auch 3. Säule genannt. Das Ziel ist: Alle Menschen haben im Alter genug Geld zum Leben.

1. Säule: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist eine Versicherung des Staates. Sie sorgt dafür, dass alle Pensionierten im Alter genug Geld zum Leben haben. Sie erhalten eine Altersrente, die AHV-Rente. Die Versicherung hilft auch, wenn die Mutter oder der Vater stirbt oder beim Tod der Ehepartnerin oder des Ehepartners. Das ist die Hinterlassenen-Rente oder kurz Witwen-, Witwer- oder Waisenrente. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (sovar) für die AHV zuständig.

So funktioniert die AHV:

Die meisten Erwachsenen bezahlen AHV-Beiträge. Der AHV-Beitrag beträgt 8,70 Prozent Ihres Bruttolohns. Sie und Ihr Arbeitgeber zahlen je die Hälfte des Beitrages – also je 5.30 Prozent. Ihr Arbeitgeber zieht Ihnen jeden Monat Ihren Anteil vom Lohn ab. Auch selbstständige Personen oder Personen ohne Arbeitsstelle müssen AHV-Beiträge bezahlen. Mehr Informationen dazu erhalten Sie bei der AHV-Stelle Ihrer Gemeinde. Nach der Pensionierung erhalten Sie jeden Monat eine AHV-Rente. Wie hoch die Rente ist, hängt von den einbezahlten Beiträgen ab.

Jede Person erhält einen AHV-Ausweis mit einer persönlichen Versicherungsnummer.

2. Säule: Berufliche Vorsorge (BVG)

Die AHV reicht meistens nicht, um nach der Pensionierung den gleichen Lebensstandard zu halten. Deshalb gibt es die berufliche Vorsorge, auch Pensionskasse genannt. Für Angestellte ist die berufliche Vorsorge ab einem bestimmten Jahreslohn obligatorisch.

So funktioniert die berufliche Altersvorsorge:

Sie und Ihr Arbeitgeber bezahlen je die Hälfte des Beitrages. Ihr Arbeitgeber zieht Ihnen jeden Monat Ihren Anteil vom Lohn ab. Selbstständig tätige Personen müssen keine Beiträge für die berufliche Vorsorge bezahlen. Sie können es aber freiwillig tun. Dazu müssen Sie selbst eine Pensionskasse finden. Die Pensionskasse verwaltet das eingezahlte Geld.

Nach der Pensionierung können Sie sich Ihr Altersguthaben auszahlen lassen: als Rente oder alles Geld auf einmal. In bestimmten Fällen können Sie sich das Geld vorher auszahlen lassen. Zum Beispiel wenn Sie

- eine Firma gründen
- die Schweiz verlassen
- ein Haus bauen
- eine Wohnung kaufen

3. Säule: Freiwillige Altersvorsorge

Die 3. Säule ist eine private Vorsorge. Das heisst: Sie müssen sich selbst darum kümmern. Die 3. Säule ist freiwillig. Sie funktioniert wie ein Sparkonto. Sie sparen damit fürs Alter. Jedes Jahr bis zur Pensionierung bezahlen Sie Geld ein. Das private Sparen hat Vorteile. Sie können den einbezahlten Betrag von den Steuern abziehen.

Wichtig: Der Bundesrat bestimmt jedes Jahr, wie viel Sie maximal einzahlen dürfen.

Und: Sie können bis zu Ihrer Pensionierung kein Geld abheben.

Eine 3. Säule können Sie entweder bei einer Bank oder einer Versicherung eröffnen. Sie können sich das Geld aus der 3. Säule bei Ihrer Pensionierung oder frühestens 5 Jahre vorher auszahlen lassen. In bestimmten Fällen geht das auch früher. Zum Beispiel wenn Sie

- eine Firma gründen
- die Schweiz verlassen
- ein Haus bauen
- eine Wohnung kaufen

Ergänzungsleistungen

Wenn die AHV und die Pensionskasse im Alter nicht reichen, bekommen Sie vielleicht Ergänzungsleistungen. Das sind Gelder des Staates. Das Gesetz regelt, wer Ergänzungsleistungen bekommt. Der Staat bezahlt die Ergänzungsleistungen aus Steuergeldern.

Sie müssen einen Antrag auf Ergänzungsleistungen stellen. Wenden Sie sich dazu an die AHV-Stelle Ihrer Wohngemeinde.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/soziale-sicherheit/altersvorsorge

Invalidität

Wenn Sie lange nicht oder nur zum Teil arbeiten können, bekommen Sie vielleicht eine IV-Rente. Die Invalidenversicherung (IV) zahlt nicht nur Geld. Sie unterstützt auch, damit Sie arbeiten oder wieder arbeiten können. Dazu gibt es Integrationsmassnahmen.

Die Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung (IV) ist eine Versicherung des Staates. So funktioniert die IV: Die meisten erwachsenen Personen bezahlen IV-Beiträge. Sie und Ihr Arbeitgeber bezahlen je die Hälfte des Beitrages – also je 0.70 Prozent. Ihr Arbeitgeber zieht Ihnen jeden Monat Ihren Anteil vom Lohn ab. Auch selbstständig tätige Personen und Personen ohne Arbeitsstelle müssen IV-Beiträge bezahlen. Mehr Informationen dazu erhalten Sie von der AHV-Stelle Ihrer Wohngemeinde.

Unterstützung durch die IV

Sie erhalten Unterstützung aus der IV, wenn Sie mindestens 1 Jahr aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nur zum Teil arbeiten können. Dabei ist egal, ob Sie eine körperliche oder psychische Krankheit haben.

So funktioniert die IV-Unterstützung:

Die IV unterstützt Sie zuerst, eine Arbeit zu finden. Erst wenn dies nicht gelingt, bekommen Sie jeden Monat eine IV-Rente.

IV-Leistungen müssen Sie bei der AHV-Stelle Ihrer Wohngemeinde beantragen.

Ergänzungsleistungen

Wenn die IV-Rente nicht zum Leben reicht, bekommen Sie vielleicht Ergänzungsleistungen. Das sind Gelder des Staates. Das Gesetz regelt, wer Ergänzungsleistungen bekommt. Der Staat bezahlt die Ergänzungsleistungen aus Steuergeldern.

Sie müssen einen Antrag auf Ergänzungsleistungen stellen. Wenden Sie sich dazu an die AHV-Stelle Ihrer Wohngemeinde.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/soziale-sicherheit/invaliditaet

Arbeitslosigkeit

In der Schweiz sind alle Angestellten gegen Arbeitslosigkeit versichert. Wenn Sie Ihre Arbeit verlieren, bekommen Sie für eine bestimmte Zeit Arbeitslosengeld. Sie müssen dafür Vorgaben erfüllen. Zum Beispiel müssen Sie sich beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) melden. Dieses hilft Ihnen bei der Stellensuche.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist eine Versicherung des Staates. Sie ist für alle Angestellten obligatorisch. Sie und Ihr Arbeitgeber bezahlen je die Hälfte des Beitrags. Ihr Arbeitgeber zieht Ihren Anteil jeden Monat vom Lohn ab. Selbstständig tätige Personen sind nicht bei der ALV versichert.

Wenn Sie arbeitslos werden, bekommen Sie von der Arbeitslosenkasse jeden Monat Arbeitslosengeld. Ob und wie viel Geld Sie bekommen, hängt von mehreren Faktoren ab. Zum Beispiel davon, wie lange Sie gearbeitet haben oder wieso Sie arbeitslos sind.

Arbeitslos: Was muss ich tun?

Wenn Sie arbeitslos werden, müssen Sie sich so schnell wie möglich anmelden: bei Ihrer Wohngemeinde und beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Herisau. Das RAV erklärt Ihnen, was Sie als nächstes tun müssen.

Unser Tipp: Melden Sie sich noch vor Ihrem letzten Arbeitstag an, spätestens aber am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit.

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Herisau hilft Ihnen, schnell wieder eine Arbeit zu finden. Wenn Sie Arbeitslosengeld bekommen, müssen Sie zu den Beratungsgesprächen beim RAV gehen. Das RAV bietet auch Kurse und Beschäftigungsprogramme an. Einige davon müssen Sie besuchen. Sie haben noch nie in der Schweiz gearbeitet und suchen eine Arbeit? Dann können Sie sich ebenfalls beim RAV melden. Sie bekommen aber kein Arbeitslosengeld.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/soziale-sicherheit/arbeitslosigkeit

Krankheit und Unfall

Wenn Sie in der Schweiz wohnen, müssen Sie eine Unfall- und eine Krankenversicherung haben. Diese Versicherungen bezahlen die Kosten bei Unfall, Krankheit oder Schwangerschaft. Wenn Sie neu in die Schweiz kommen, müssen Sie die zwei Versicherungen innert 3 Monaten nach Ihrer Ankunft abschliessen.

Krankenversicherung: Grundversicherung

Das System der Krankenversicherungen besteht aus zwei Teilen: der Grundversicherung und den Zusatzversicherungen. Die Grundversicherung ist obligatorisch. Das heisst: Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz müssen eine Grundversicherung abschliessen. Wenn Sie in die Schweiz ziehen, haben Sie dafür 3 Monate Zeit. Werden Sie in diesen 3 Monaten krank, dann bezahlt die Krankenkasse trotzdem.

In der Schweiz gibt es viele Krankenkassen. Das Gesetz regelt die Leistungen der Grundversicherung. Sie sind bei allen Krankenkassen gleich. Die Grundversicherung bezahlt bei

- Krankheit,
- Schwangerschaft und
- Geburt.

Wichtig: Kosten für den Zahnarzt oder für eine Brille müssen Sie in der Regel selbst bezahlen.

Sie können Ihre Krankenkasse frei wählen. Die Krankenkassen müssen alle Personen aufnehmen, die in der Schweiz wohnen.

Sie als Versicherte/r zahlen jeden Monat eine Prämie. Je nach Krankenkasse und Versicherungsmodell unterscheiden sich die Prämien. Vergleichen Sie die Angebote. Es lohnt sich.

Sie können die Krankenkasse einmal im Jahr wechseln: im November.

Unfallversicherung

In der Schweiz sind alle Angestellten automatisch gegen Unfälle versichert. Die Arbeitgeber müssen die Angestellten bei einer Unfallversicherung versichern. Die Unfallversicherung bezahlt bei einem Unfall während der Arbeit und in der Freizeit. Das gilt jedoch nur, wenn Sie mehr als 8 Stunden pro Woche arbeiten. Ihr Arbeitgeber zieht Ihnen die Prämie für die Unfallversicherung vom Lohn ab.

Wenn Sie weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie nicht gegen Unfälle in der Freizeit versichert. Sie müssen dafür selbst eine Unfallversicherung abschliessen. Das gilt auch für selbstständig tätige Personen und Personen, die nicht arbeiten. Personen, die nicht arbeiten, müssen eine Unfallversicherung bei ihrer Krankenkasse abschliessen. Selbstständig tätige Personen können auch eine andere Versicherung wählen. Sie bezahlen jeden Monat eine Prämie.

Prämienverbilligung

Wenn Sie die Prämien für die Grundversicherung nicht bezahlen können, bekommen Sie vielleicht eine Prämienverbilligung. Das heisst: Der Kanton bezahlt einen Teil Ihrer Prämie. Er überweist das Geld direkt an die Krankenkasse.

Wichtig: Sie müssen jedes Jahr einen Antrag auf Prämienverbilligung einreichen – immer bis am 31. März. Nutzen Sie dazu das Online-Formular der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (sovar).

Bekommen Sie eine Prämienverbilligung? Dann bezahlen Sie im nächsten Jahr weniger Prämien.

Wenn Sie nach dem 31. März in die Schweiz gezogen sind, gelten spezielle Regeln. Sie können den Antrag auch nach dem 31. März einreichen – aber nur im gleichen Jahr Ihrer Ankunft in der Schweiz.

Mehr Informationen erhalten Sie bei der sovar.

Krankenversicherung: Zusatzversicherungen

Fast alle Krankenkassen bieten neben der Grundversicherung Zusatzversicherungen an. Sie sind freiwillig. Die Zusatzversicherungen decken Leistungen, welche die Grundversicherung nicht bezahlt – zum Beispiel Zahnbehandlungen.

Die Krankenkassen entscheiden bei den Zusatzversicherungen selbst, ob sie Sie versichern wollen. Sie stellen vielleicht auch Bedingungen.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/soziale-sicherheit/krankheit-und-unfall

Mutterschaft und Familie

Wenn Sie Kinder haben, bekommen Sie in der Schweiz Kinder- und Ausbildungszulagen. Berufstätige Frauen haben das Recht auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Er dauert mindestens 14 Wochen.

Mutterschaftsentschädigung

Wenn Sie bei der Geburt Ihres Kindes berufstätig sind, dann haben Sie in der Regel das Recht auf Mutterschaftsurlaub. Dieser dauert mindestens 14 Wochen. Sie müssen den Mutterschaftsurlaub gleich nach der Geburt nehmen. In dieser Zeit erhalten Sie mindestens 80 Prozent Ihres Lohnes.

Wenn Sie bei der Geburt arbeitslos oder arbeitsunfähig sind, dann gelten spezielle Regeln. Fragen Sie bei der AHV-Stelle Ihrer Wohngemeinde, ob Sie Mutterschaftsurlaub bekommen.

Wichtig: In den ersten 8 Wochen nach der Geburt dürfen Sie nicht arbeiten. Das ist der Mutterschutz.

Vaterschaftsurlaub

Als Vater haben Sie nach der Geburt Ihres Kindes das Recht auf 2 Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub. Sie können die 2 Wochen auf einmal oder als einzelne Tage nehmen. Sie müssen den Vaterschaftsurlaub aber innert 6 Monaten nach der Geburt beziehen.

Familienzulagen

Wenn Sie Kinder haben, erhalten Sie Familienzulagen. Es gibt zwei Arten:

- Kinderzulagen: für Kinder bis 16 Jahre
- Ausbildungszulagen: für Jugendliche in Ausbildung bis 25 Jahre

Alle Eltern haben das Recht auf die Familienzulagen. Es ist egal, ob sie angestellt oder selbstständig tätig sind. Auch Eltern, die nicht arbeiten, erhalten Familienzulagen.

Wenn Sie angestellt sind, bekommen Sie die Zulagen jeden Monat mit dem Lohn. Die Höhe der Zulagen ist von Kanton zu Kanton verschieden.

Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber oder der AHV-Stelle Ihrer Wohngemeinde.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/soziale-sicherheit/mutterschaft-und-familie

Sozialhilfe

Sozialhilfe ist Unterstützung vom Staat. Sie ist für Menschen, die zu wenig Geld zum Leben haben und keine oder zu wenig Geld von den Sozialversicherungen erhalten. Das Ziel ist: Die Menschen können so schnell wie möglich wieder für sich selber sorgen.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe unterstützt alle Menschen in der Schweiz, die in Not geraten sind. Sie bezahlt die minimalen Lebenskosten. Zudem bietet sie Beratung an. Das Ziel ist, dass die Menschen so schnell wie möglich wieder selber genug Geld haben.

Die Sozialhilfe zahlt nicht, wenn jemand genug Geld für seine Lebenskosten erhält – zum Beispiel

- Arbeitslosengeld,
- eine Rente,
- Lohn oder
- Geld von Verwandten.

Wichtig: Die Sozialhilfe bezahlt keine Schulden. Und: Wenn Sie später wieder genug Geld haben, müssen Sie die Sozialhilfe zurückzahlen.

Die Sozialhilfe finanziert sich aus den Steuergeldern der Gemeinden.

Wie bekomme ich Sozialhilfe?

Sie müssen Sozialhilfe beantragen. Zuständig ist der Sozialdienst oder das Sozialamt Ihrer Wohngemeinde. Sie müssen Ihr Einkommen und Ihr Vermögen angeben. Der Sozialdienst prüft, ob Sie das Recht auf Sozialhilfe haben. Wenn ja, bestimmt er, wie viel und welche Unterstützung Sie erhalten. Vielleicht müssen Sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Wenn Sie das nicht tun, dann kürzt der Sozialdienst die Sozialhilfe.

Wichtig:

- Sie müssen die Wahrheit sagen. Es gibt eine Strafe, wenn Sie falsche Angaben machen oder etwas verschweigen.
- Die Beratungsgespräche sind obligatorisch.
- Sie müssen aktiv mitarbeiten, um Ihre Situation zu verbessern.

Winterhilfe für Notlagen

Armut sieht man oft nicht. Die Winterhilfe unterstützt Menschen im Kanton Appenzell Ausserrhoden, die wenig Geld haben. Zum Beispiel gibt sie Betten, Kleider, Einkaufsgutscheine und Schulthefts ab. Oder sie zahlt Arztrechnungen oder Beiträge an Freizeitangebote für Kinder. Die Winterhilfe finanziert sich über Spenden.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/soziale-sicherheit/sozialhilfe